

Beitragsordnung

gültig ab 01.08.2025

1. Schulgeld

- Das Schulgeld beträgt pro Monat
 - 220,00 € für das erste Kind
 - 150,00 € für das zweite Kind
 - 70,00 € für das dritte und jedes weitere Kind

5%-Regelung (entsprechend Neufassung Privatschulgesetz)

Jedes Elternhaus kann eine Beitragsfestsetzung pro Schüler*in auf 5% des Haushaltsnettoeinkommens beantragen. Das Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich aus dem Haushaltsbruttoeinkommen vermindert um Steuern vom Einkommen (Einkommenssteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen gehören: Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Erziehungsgeld, Kindergeld, Miet- und Pachteinahmen, Unterhalt, erhaltene Sozialleistungen, Wohngeld, Bafög, Rente.

Der so ermittelte Betrag enthält bereits den Materialkostenbeitrag.

Entsprechende Einkommensnachweise sind dem Antrag beizufügen.

Der Antrag muss jedes Jahr zum Schuljahresbeginn gestellt werden.

Die Eltern erhalten unaufgefordert im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres eine Schulgeldbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr.

- Der **Baustein Zukunft** ist ein freiwilliger Beitrag, der der Schule zusätzliche Mittel für Aufwendungen zur Verfügung stellt, die aus dem laufenden Haushalt nicht bestritten werden können. Es wird erwartet, dass sich die Eltern anhand ihres Familiennettoeinkommens selbst einschätzen und ihren Beitrag nach der folgenden Tabelle festlegen.

Familieneinkommen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr
2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.000 €	70 €	20 €	0 €	0 €
3.500 €	130 €	120 €	70 €	0 €
4.000 €	190 €	220 €	200 €	110 €
4.500 €	250 €	320 €	330 €	250 €
5.000 €	310 €	420 €	460 €	390 €

Dieser Beitrag ist spendenfähig, d.h. dass im ersten Quartal des neuen Jahres eine Spendenbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr ausgestellt wird. Diese Spende ist im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge abzugsfähig.

In Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Reduzierung des Schulgelds gestellt werden. Der Elternbeitragskreis prüft den Antrag anhand eines einheitlichen, vom Vorstand beschlossenen Berechnungsverfahrens, führt ein Gespräch mit den Antragstellern und legt auf dieser Grundlage die Höhe des Schulgeldes – mindestens jedoch 20 € pro Kind und Monat - fest. Die Ermäßigung gilt längstens für ein Schuljahr.

Das Schulgeld wird monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen (12 Monatsbeiträge). Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Der Vorstand entscheidet über eine jährliche Anpassung des Schulgelds.

2. Materialkostenbeitrag

Der Materialkostenbeitrag pro Schüler beträgt pauschal 100,- € pro Schuljahr und wird zum Schuljahresbeginn eingezogen.

Mit diesem Geld werden Hefte, Bücher, Blöcke, Stifte, Farben, Bastel- und Lernmaterial und andere Lernmittel bezahlt. Reicht der erhobene Betrag nicht aus, müssen Anschaffungen während des Schuljahres von den Eltern bezahlt werden.

3. Beitrag für Assistenzdienste für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Schüler:innen mit geistiger Behinderung oder mit Körperbehinderung wird zur Finanzierung des Assistenzbedarfs unabhängig vom individuellen Hilfebedarf neben dem regulären Schulgeld (vgl. Nr. 1) ein monatlicher Pauschalbeitrag von 235,05 € erhoben.

Die Erziehungsberechtigten können beim zuständigen Sozialamt die Kostenübernahme durch den Landkreis/Stadtkreis beantragen. Der Pauschalbeitrag wird unabhängig von einer Zusage des Amts fällig.

4. Rabatt für Mitarbeiterkinder

Sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter:innen der Freien Waldorfschule Emmendingen erhalten einen Schulgeldrabatt von monatlich 90 €. Der Rabatt gilt pro Mitarbeiter:in, nicht pro Kind. Zusätzlich erhalten sozialversicherungspflichtig angestellte Mitarbeiter:innen einen Rabatt in Höhe von 4% des Schulgelds für jedes Kind, das an der Freien Waldorfschule Emmendingen unterrichtet wird.

Der Rabatt wird unabhängig vom Deputat gewährt.

Beschlossen vom Vorstand am 16.01.2016.

Genehmigt vom Eltern-Lehrer-Kreis am 16.06.2015

Ergänzt um Ziffer 5 mit Beschluss des Vorstands am 10.04.17

Ergänzt in Ziffer 2 mit Beschluss des Vorstands am 03.06.2019

Ergänzt in Ziffer 1 mit Beschluss des Vorstands am 18.07.2019/genehmigt vom Eltern-Lehrer-Kreis am 11.07.2019

Geändert in Ziffer 1 mit Beschluss des Vorstands am 15.09.2021, genehmigt vom Eltern-Lehrer-Kreis am 07.10.2021

Geändert in Ziffer 1 mit Beschluss des Vorstands am 18.12.2023, genehmigt vom Eltern-Lehrer-Kreis am 16.01.2024

Geändert in Ziffer 2 mit Beschluss des Vorstands am 19.05.2025, genehmigt vom Eltern-Lehrer-Kreis am 01.07.2025